

Pränumerations-Preise

Table with subscription rates for different periods and delivery methods.

Wraider Zeitung

Redaction: Hauptplatz, im Winkeligen Neugebäude, 1. Stod. Expedition- und Intertions-Bureau...

Nro. 138.

Dienstag den 17. November 1863.

XII. Jahrgang.

Journal-Review.

Nachdem das Gerücht von der mit so großer Sehnsucht vom ganzen Lande erwarteten Reise Ihrer Majestät nach Ungarn von mehreren Seiten in einer mehr oder weniger bestimmten Weise dementirt wurde...

Wer kennt bisher die „Bedingungen“, unter welchen die deminimale Parteien in Ungarn an dem Werke der Verständigung mitarbeiten wollen? Wo sind die Organe, welche sich der Regierungspolitik zur Verfügung stellen?

Uns scheint es vor Allem nöthig, von unten aus die Lösung des Verfassungskonfliktes vorzubereiten und dann das Werk zu fördern, indem Sr. Majestät mit der Krone des hell. Stefan gekrönt wird.

Man besetze die Administrationsstellen mit geeigneten verlässlichen Persönlichkeiten, welche dem Gedanken der Reichspolitik dienlich sind, man organisiere die Junitz, daß sie fähig und willig sei, dem Reichstheilenden Schutz und Hilfe in vollem Maße zu verleihen...

Man mißverstehe uns nicht. Wir gönnen (?) den Ungarn die Hoffnung auf das Erscheinen ihres Königs, wir wollen gerne annehmen, daß diese Hoffnung der lauterer Ausdruck des dynastischen Gefühls ist...

Unter der Ueberschrift: „Die einzige Allianz“ bringt das „Volkblatt“ folgenden mit Freimuth und wahrer Liberalität geschriebenen Aufsatz, von dem wir um so lieber Act nehmen und hier vollständig Raum geben...

Als Sr. Majestät die erste Sitzung des Reichsrathes eröffnete, waren die Freunde Oesterreichs der Ueberzeugung, daß von nun ab eine thatkräftige Gewalt die lang versperren Schloßen des Volkswillens öffnen würde...

Dieses günstige Vorurtheil für unser Parlament entsprang nicht aus der Erinnerung an den ehemaligen Reichstag oder nur aus dem tief gefühlten Bedürfnisse nach Befreiung von den vielfährigen Zwängen...

Sar der Reichsrath, nicht die Summe dieser Erwartungen, sondern auch nur einen Theil befriedigt? Hat er das Vorurtheil der Nationalisten durch die Wahrheit seiner constitutionellen Bestimmung zu schwächen verstanden? Ist die Handhabung des Rechtes in Einklang mit dem Geiste der Verfassung?

welche Rücksicht wird dabei auf ihn genommen? Wir beklagen nicht bloß die verabsäumte Gelegenheit, die verloren gegangenen Jahre, sondern eben so sehr die Abnützung des kostbaren Mittels einer Regeneration wie die Mißcreditung der constitutionellen Formen.

Nun ist aber noch nie der Fall vorgekommen, daß ein Parlament selbst seine Befugnisse geschmälert hätte, oder nicht den Trieb besäße, Mögliches und Bedeutendes zu schaffen.

Ein römisches Sprichwort lautet: „Wage nur, weise zu sein!“ Unserem Ministerium fehlt vielleicht nicht die Einsicht, sicherlich jedoch der Muth. Ohne Einsicht würde es nicht in der Entwicklung des constitutionellen Lebens seinen Erfolg gesucht haben...

Statt unverwandten Auges auf das Ziel loszusteuern, wollte man sich erst des Sieges vergewissern durch Triumphe des auswärtigen Politik, statt das Vorhandene eng zu kisten, kokettirte man mit neuen Erwerbungen.

Wir wissen, daß heute alle diese Bemerkungen über den Haufen geworfen worden sind, und daß unser auswärtiges Ministerium bedauert, in manchen Beziehungen so weit gegangen zu sein. Graf Rechberg mittelt schwere Gefahren und spürt fleißig Allianzen nach. Wo diese aber finden, bei der allgemeinen Abhängigkeit von Paris? Es wäre jetzt wirklich der Moment gekommen, die einzige Allianz aufzusuchen, welche Oesterreich helfen kann...

Provisorische Normen zur Regelung der Ehestandsverhältnisse der Israeliten in Ungarn.

20) Will ein Theil in die Scheidung nicht einwilligen, und hat der andere Theil rechtmäßige Gründe, auf dieselbe zu dringen, so müssen auch in diesem Falle die säkularischen Vorstellungen des Rabbiners vorausgehen. Sind sie fruchtlos, oder weigert sich der beschuldigte Theil bei dem Rabbiner zu erscheinen, dann ist das Begehren mit den Zeugnissen des Rabbiners und den nöthigen Beweisen bei der Comitats-, Kreis- oder Districtsbehörde in den f. Freistädten und bei den mit einem geregelten Magistrat versehenen Städten dem städtischen Magistrat einzureichen...

21) Wenn sich bei einer Trennung der Ehe Streitigkeiten äußern, welche sich auf einen weiter geschlossenen Vertrag, auf die Absonderung des Vermögens, auf den Unterhalt der Kinder, oder auf andere Forderungen und Gegenforderungen beziehen; soll der ordentliche Richter allezeit vorläufig einen Versuch machen, die Streitigkeiten durch Vergleich beizulegen. Sind aber die Parteien zu einem Vergleich nicht zu bewegen, so hat er sie auf ein ordentliches Verfahren anzuweisen, worüber nach den in dem Hauptstücke von den Eheparten enthaltenen Vorschriften zu entscheiden, inwieweit aber der Ehegattin und den Kindern der anständige Unterhalt auszumessen ist.

22) Wichtige Gründe, aus denen auf die Scheidung erkannt werden kann, sind: Wenn der Beklagte eines Ehebruches oder eines Verbrechens schuldig erklärt worden ist; wenn er den klagenden Ehegatten boshaft verlassen oder einen unordentlichen Lebenswandel geführt hat, wodurch ein beträchtlicher Theil des Vermögens des klagenden Ehegatten oder die guten Sitten der Familie in Gefahr gesetzt werden; ferner, dem Leben oder der Gesundheit gefährliche Nachstellungen; schwere Mißhandlungen, oder nach den Verhältnissen der Personen, sehr empfindliche, wiederholte Kränkungen; anhaltende, mit Gefahr der Ansteckung verbundene Leibesgebrechen.

23) Getrennten Ehegatten steht es frei, sich wieder zu vereinigen, doch muß die Vereinigung bei dem ordentlichen Gerichte angezeigt werden. Wollen die Ehegatten nach einer solchen Vereinigung wieder geschieden werden, so haben sie eben das zu beobachten, was in Rücksicht der ersten Scheidung vorgeschrieben ist.

24) Eine gültig geschlossene Ehe der Juden kann mit ihrer wechselseitigen freien Einwilligung, vermittelt eines von dem Manne der Frau gegebenen Scheidebriefes, getrennt werden; jedoch müssen sich die Ehegatten zuerst ihrer Trennung wegen bei ihrem Rabbiner oder Religionslehrer melden, welcher die nachdrücklichsten Vorstellungen zur Wiedervereinigung zu versuchen, und nur dann, wenn der Versuch fruchtlos ist, ihnen ein schriftliches Zeugnis auszustellen hat, daß er die ihm auferlegte Pflicht erfüllt, ungeachtet aller seiner Bemühungen aber, die Parteien von ihrem Entschlusse abzubringen, nicht vermocht habe.

25) Mit diesem Zeugnisse müssen beide Ehegatten vor den Behörden des Comitats, Bezirkes, Districtes oder Magistrates, wo sie wohnen, erscheinen. Finden diese Behörden aus den Umständen, daß zu der Wiedervereinigung noch einige Hoffnung vorhanden ist, so sollen sie die Ehecheidung nicht sogleich bewilligen, sondern die Ehegatten auf ein oder zwei Monate zurückweisen. Nur wenn auch dieses fruchtlos oder gleich Anfangs keine Hoffnung zur Wiedervereinigung wäre, soll die Behörde gestatten, daß der Mann den Scheidebrief der Frau übergebe, und wenn sich

beide Theile nochmals vor Gericht erklärt haben, daß sie den Scheidebrief mit freier Einwilligung zu geben und zu nehmen entschlossen sind, soll der Scheidebrief für rechtsgültig gehalten und dadurch die Ehe aufgelöst werden.

26) Wenn die Ehegattin einen Ehebruch begangen hat, und die That erwiesen wird, so steht dem Manne das Recht zu, sie auch wider ihren Willen durch einen Scheidebrief von sich zu entlassen. Die auf die Trennung der Ehe gegen die Frau gestellte Klage aber muß bei der Behörde des Bezirkes, in welchem die Ehegatten ihren Wohnsitz haben, angebracht und gleich einer andern Streitfache behandelt werden.

27) Durch den Uebertritt eines jüdischen Ehegatten zur christlichen Religion wird die Ehe nicht aufgelöst, sie kann aber aus den sub. Nr. 24, 25 und 26 angeführten Ursachen aufgelöst werden.

In dieser Hinsicht haben folgende Normen zur Richtschnur zu dienen:

a) Wenn einer der beiden jüdischen Ehegatten zur christlichen Religion übertritt, hat stets im Falle der Trennung des Ehebandes der competente katholische Seelsorger bei dem zur christlichen Religion übertretenden Theile den Ausgleich in oben beschriebener Art zu versuchen, in welchem Falle es ihm freisteht, diesen Ausgleich auch bei dem jüdischen Ehegatten zu versuchen, wenn letzterer der diesfälligen Aufforderung entspreche. Bleibt nun dieser Versuch resultatlos, so muß die competente Behörde denselben bei beiden Ehegatten erneuern, wo dann die Behörde im Erfolgsfalle in oben vorgezeichneter Weise Amtshandeln wird.

b) Im Falle beide jüdische Ehegatten zur christlichen Religion übertreten, bleibt es ihnen unbenommen, ihren Ehebund durch den betreffenden katholischen Seelsorger einsegnen zu lassen.

c) Im Trennungsfalle der Ehe kann die Uebergabe und Uebernahme des Scheidebriefes, wenn einer der Ehegatten zur christlichen Religion übertreten ist, auch durch einen Bevollmächtigten geschehen. In diesem Falle aber ist der zur christlichen Religion übertretene Ehegatte verpflichtet, als Bevollmächtigter stets ein jüdisches Indivium zu wählen und seine diesbezügliche Vollmacht derart auszustellen, daß in derselben gegen die katholische Religion nichts enthalten sei, übrigens aber, soweit es in solchen Fällen möglich ist, alle in den Gebräuchen der jüdischen Religion begründeten Gewissensscrupel bei dem jüdischen Ehegatten beseitigt werden, damit auch diesem Theile keine gegründete Ursache gegeben sei, die Ehe als nicht vollständig getrennt zu betrachten.

Politische Uebersicht.

In der, zu dem Ministerium in vertraulichen Beziehungen stehenden „Oesterr. Ztg.“ finden wir einen Artikel, welcher die gegenwärtige Lage, sowie die Bemühungen der Diplomatie in der Congressfrage zu erläutern und im Allgemeinen zu beleuchten sucht. Das genannte Blatt schreibt:

„In der brennenden europäischen Frage dürfte gerade von Seite Oesterreichs und schon in der nächsten Zeit ein Schritt geschehen, welcher zur Klärung der Situation beitragen wird. Das oesterr. Cabinet hat im Wesentlichen in der Congressfrage dieselbe Anschauung wie die englische Regierung. Es ist einem Congresse keineswegs abgeneigt, will sich jedoch keineswegs blind in eine Situation stürzen, aus der es keinen Ausweg gibt. Es will also vorher über die Form und das Wesen einer solchen Versammlung Klarheit haben und wird, ehe es einen definitiven Entschluß faßt, sich von der französischen Regierung Antwort über die Vorfrage erbitten, wie dieselbe einen solchen Congress gestaltet denke, wie derselbe verhandelt und entschieden solle, und welches die Beratungsobjecte einer solchen Diplomatenversammlung sein sollten. Die britische Regierung ihrerseits ist der Ansicht, daß die Verträge von 1815, so oft sie auch verletzt und verändert sein mögen, ihre bindende Kraft, in so weit die übrigen Contractanten der Veränderung nicht zustimmen, nicht verloren haben. In einem Congresse sieht sie nicht unbedingt das Mittel, die Rechtsordnung in Europa zu erhalten und zu festigen, ja sie glaubt, daß darin sogar der Keim zu noch größeren Zerwürfnissen gelegt werden könne, wenn nicht vorher die Congressmitglieder principieell über gewisse Momente einig sind und vorher genau der Kreis, in dem sich der Congress bewegt, umschrieben wird. Da eine große Zahl von Regierungen eingeladen ist, so ist zu vermuthen, daß auch eine lange Reihe von Gegenständen an die Tagesordnung kommen soll; die britische Regierung verlangt daher eine Specificirung der zu verhandelnden Fragen, um einerseits zu ermessen, ob Hoffnung vorhanden sei, dieselben auf dem friedlichen Wege der Vereinbarung zu lösen, und dann vorauszufragen, ob der Widerstand eines Einzelnen nicht die Verhandlung zum Scheitern bringen könne. Nur in einem solchen Falle könnte die englische Regierung, meint Carl Russell, sich unbedingt entschließen, einen Repräsentanten zum Pariser Congresse zu entsenden. In jedem anderen Falle aber müßte dieselbe es noch weiteren Erwägungen unterziehen.“

Zwischen Wien und Berlin, so wie zwischen Berlin, London und St. Petersburg haben nicht minder Correspondenzen stattgefunden; obwohl nun zwischen Oesterreich und Preußen keine eigentliche Gemeinsamkeit der Ansichten feststeht, dürfte doch auch Herr v. Bismarck es am Gerathensten finden, sich auf einen ähnlichen Standpunkt, wie das österreichische und britische Cabinet zu stellen. Die inneren deutschen Angelegenheiten vor das Forum eines Congresses zu bringen, würde bei den deutschen Regierungen nicht minder als bei dem deutschen Volke auf Widerstand stoßen. Dem letzteren würde auch die Entscheidung wegen der Ueberzogthümer durch die fremde Diplomatie mißbehagen. In so lange demnach die Objecte der Verhandlung nicht feststehen, wird weder eine deutsche Regierung noch der deutsche Bund als solcher an einem Congresse theilzunehmen sich zu entschließen vermögen.“

Advertisement for Höfen soap, featuring a circular logo and text describing the product's benefits for skin and laundry.

Neugebäude.

Was Russland zu thun gedankt, ist ganz im Dunkel gehüllt. Daß zwischen Berlin und Petersburg eine lebhaft telegraphische Communication stattgefunden, ist außer Zweifel, doch ist über das Resultat nichts bekannt. Wahrscheinlich wird auch Russland seinen definitiven Entschluß von Vorfragen abhängig machen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Fürst Gortschakoff sich nicht darauf beschränken würde, von der französischen Regierung eine Auseinandersetzung über die Aufgaben des Congresses zu verlangen, sondern eine Reihe von Bedingungen stellen werde, von denen es sein Erscheinen abhängig macht.

Russland legt seine Kriegserklärungen mit einer Energie fort, die namentlich gegen die finanziellen Zustände jenes Landes sehr abstrift und zu dem Schlusse berechtigt, daß man dort von der Unabwendbarkeit eines Krieges sich überzeugt hält. Es gibt sogar Anzeichen, welche es wahrscheinlich machen, daß man in Russland einen Krieg nicht ungern sehen würde. Es scheint den dortigen Staatsmännern der beste Abnehmer für das revolutionäre Fluidum zu sein, welches durch Furchen und seiner Freunde Agitationen in Russland zahl- und einflußreiche Kreise der Gesellschaft durchströmt.

Der Aufstand in Polen.

Aus Lemberg, 12. d. M., wird der „Gen.-Corr.“ geschrieben: Fortwährend finden hier und auf dem Lande zahlreiche Revisionen, Anhaltungen ausweisloser Individuen (meist ehemaliger Insurgenten) mitunter auch Conspirationen verdächtigter Gegenstände statt. — Einiges Aufsehen erregte die heute um 6½ Uhr Abends in dem vielbesuchten Müller'schen Caffeehause stattgefundene polizeiliche Revision, wobei mehrere der hiesigen Polizei unbekannte Personen zur Vorweisung ihrer Legitimationsurkunden aufgefordert und drei, welche dies nicht vermochten, angehalten wurden. — Abends und bei Nacht durchziehen zahlreiche Patrouillen unsere Stadt; auch sind in allen wichtigeren Gassen einzelne Soldaten oder Militär-Polizeiwachmänner zur Bewachung postirt. — Selbst der Correspondent des officiösen Organismus muß hinzufügen, daß das „ohne Zweifel Ausnahmemaßregeln sind.“

Die „G. C.“ setzt übrigens ihre Enthüllungen über die geheime Organisation in Galizien fort. Ihre neuesten Mittheilungen in dieser Beziehung lauten:

Vor einiger Zeit wurde die in Krakau bestandene revolutionäre Kriegskommission und das revolutionäre Plakcommando polizeilich aufgehoben. Die hierbei vorgefundenen Papiere sollen einen klaren Einblick in die bereits sehr weit vorgeschrittene Organisation dieser Behörden gewähren und die Thatsache feststellen, daß selbe auf österreichischem Grund und Boden schon förmliche Amtshandlungen übten, daß also neben der legitimen Regierung eine zweite geheime bestand, welche das ganze Land in den Bereich ihrer Thätigkeit zog und beinahe überall blinden Gehorsam fand.

Der Kriegskommission, oder wie sie sich auch nannte, dem „Kriegsdepartement für Westgalizien“ unterstand das Plakcommando, welchem wieder die Informations- und Einquartirungs-Bureaus, sowie die Gendarmrie, die disponiblen Officiere und die Kriegsschulen untergeordnet waren. Die Stadt Krakau war in vier Bezirke mit je drei Sectionen eingetheilt. Es sollen Rapporte einzelner Revolutionsgendarmen über die Ausforschung und Auffindung von Insurgenten und Erlasse des Kriegsdepartements existiren, enthaltend den Befehl zur Ausforschung von Personen, welche in die Insurgentencorps eintraten, aber aus denselben sich wieder entfernten und den weiteren Befehl: „sie im Falle der Auffindung vor das Kriegsgericht zu stellen.“ (Die Proccedur bei denselben dürfte wohl eine sehr summarische und ener-

gische gewesen sein.) Einzelne Documente sind von dem „Kriegsdepartement“ in Sande signalisirt.

Einige Insurgentenabtheilungen in Galizien wurden durch eine eigene Post befördert, welche in den Edelhöfen ihre Stationen hatte, und während manche Adelige diese Beförderung ohne Entgelt vornahmen, erhielten andere, deren Patriotismus oder deren Geldmittel zu gering waren, für solche Transporte Geldentschädigungen. Die Revolutionsgendarmen wurden mit Legitimationskarten versehen, welche (in polnischer Sprache) folgendermaßen lauteten:

„Der Plakcommandant.“

Dem Vorzeiger dieses, als Nationalgendarmen, ist Seidermann unverweigerlicher Gehorsam schuldig.“

Auf der Rückseite war das Siegel der Nationalregierung aufgedrückt. In Galizien ist bereits eine namhafte Anzahl solcher Legitimationskarten ausgegeben worden. Die Fälschung eines solchen Siegels wurde von der Nationalregierung als „Hochverrath“ erklärt. Es geht aus diesen Thatsachen hervor, daß sich neben der gesetzlichen eine revolutionäre Gewalt bilden und diese Ausdehnung gewinnen konnte, ohne daß die Bemühungen der österreichischen Behörden andere als sehr vereinzelte, das revolutionäre Getriebe wohl auf einige Augenblicke störende, aber keineswegs ganz besitzende Resultate zu erzielen im Stande waren.

Nachdem der Berichterstatter der „General-Correspondenz“ auf die Gerüchte über eine bevorstehende Verdringung des Belagerungszustandes in Galizien Bezug genommen, ohne über deren Begründung sich auszusprechen, bemerkt er schließlich: Wenn manche Publicisten in jedem Vorgange der politischen Behörden eine ungerechtfertigte Strafe, einen Verrath an der Sache Polens, eine Begünstigung Russlands und eine diesem Staate lediglich für Unterdrückung des Aufstandes in Congress-Polen geleistete Hilfe erblicken, oder sich wenigstens so anstellen, so mögen sie (in den vorstehenden Enthüllungen) wenigstens Momente erkennen, welche es jedem pflichtgetreuen österreichischen Beamten als eine Nothwendigkeit erscheinen lassen müssen, die Bewohner österreichischer Lande aus Nezen zu befreien, welche allmählig von revolutionärer Hand um sie gesponnen werden, und denen bei der täglich zunehmenden Dichtigkeit derselben sich zu entwenden immer schwerer wird.

Neuestes.

Wien, 15. November. Unterm gestrigen Datum wird der „Defferr. Stg.“ geschrieben: Nach hier angelangten Nachrichten ist die Reise Ihrer Majestäten nach Ungarn eine beschlossene Thatsache, jedoch noch eine Frage der Zeit.

(Telegr. d. „Defferr. Stg.“) **Paris, 14. November.** (Aufgegeben 9 Uhr Nachts.) Das heute ausgegebene „Memorial diplomatique“ macht folgende Mittheilung: Gleich bei der ersten Reise des kaiserl. österr. Votzposters Fürsten Metternich eröffnete Frankreich seine Politik: Wiederherstellung Polens, neues Gleichgewicht (equilibre) der Staaten, ein System von Allianzen, deren Centrum Frankreich und Oesterreich. — England opponirte. Oesterreich wollte Galizien behalten (garder), das in Majorität von Ruthenen bewohnt ist. Das Problem wurde in Folge dessen reducirt auf Herstellung des legalen Zustandes, die territorialen Fragen wurden fallen gelassen (abandonnés). Oesterreichs Declaration lautet: es wird mit Frankreich gehen (marchera), das ist absolute Nothwendigkeit. Compensationen sind durch einen europäischen Congress zu accordiniren, unter gleichmäßigem Verhältniß (parallele entente) zwischen Oesterreich,

Frankreich und England. Diese haben ein Programm vorzulegen und ein dirigirendes Comité des Congresses zu bilden.

London, 14. November. (Abends.) Das Marineministerium hat in allen Kriegshäfen Befehle zur möglichen Beschleunigung, als Schiffsbauten und Panzerungen der Schiffe, erlassen. Arbeiten, die für sechs Monate in Accord gegeben wurden, sollen in drei Monaten vollendet sein.

(Tel. d. S. 3.) **Paris, 15. November.** Nach dem „Memorial diplomatique“ darf der Congress als gesichert angesehen werden. — In diplomatischen Kreisen bezeichnet man die aus Kopenhagen, Haag (Holland), Madrid, Venedig, Turin und Constantinopel bereits eingelangten Antworten als zustimmend.

Das „Memorial diplomatique“ erklärt das Geschichtsbuch Lord Palmerston sei nach Compiègne eingeladen worden, um mit König Victor Emanuel zusammenzutreffen, als unangeordnet.

Im Quartier latin und in den Cafés chantans sang man unter den Augen der Polizei anti-englische Lieder, Agitation gegen England.

Berlin, 15. Nov. Fürst Camill Hohenzollern ist aus Wien hier angekommen; die ihm zugeschriebene politische Mission ist keine officielle, vielleicht aber eine vertrauliche an die jetzt herrschende Partei.

Kopenhagen, 15. Nov. Die Bemühungen des Cabinetes beim Bunde und den Einzel-Mächten wegen Annahme des Cretenbeispruchs, können als gesichert betrachtet werden. Die Besetzung Holstein-Lauenburgs, mit Ausnahme der Festung Neudorf, wird nicht als Kriegesfall betrachtet werden.

Bern, 15. November. Die Bundesregierung hat auf die Einladung zum Congress zustimmend geantwortet; sie verlangt, daß unter die Verhandlungs-Gegenstände die abermalige Erklärung der Neutralität der am Geneser See liegenden Theile Savoyens und die definitive Regelung der Lepenthalsee-Frage aufgenommen werde.

Lemberg, 14. November, Abends. Der „Gazeta narodowa“ zufolge verläutet, Fürst Szartoryski und Mirskowski hätten ihre Demission — ersterer als diplomatischer Agent, letzterer als General-Organisator der polnischen Streitkräfte — erhalten.

London, 15. November. Der heutige „Observer“ demotirt das gestrige Wiener Telegramm der hiesigen Blätter bezüglich des gemeinschaftlichen Vorgehens Englands, Oesterreichs und Preußens. England habe bis jetzt das Congressproject mit Oesterreich und Preußen ebensowenig angenommen als abgelehnt. Im russischen Gesandtschaftshotel war gestern glänzender Ball. Großes Gedränge.

Petersburg, 11. November. Ein Schreiben des Fürsten Gortschakoff ist an Drouin de Lhuys abgegangen, in welchem zugesichert wird, daß die zustimmende Antwort des Kaisers Alexander auf das Congressproject gleich nach der Rückkehr des Letztern abgehen werde.

New-York, 6. November. Charleston wird fortgesetzt heftig bombardirt, ein Theil der Mauer an der Seite ist eingeestürzt. Die Conöderirten beschießen die Position Hooker im Lookont-Thale. — Goldagio 48 1/4.

New-York, 6. November. Das Bombardement Charllestons wird fortgesetzt. Die Armee General Meade's macht sich zu einer vorrückenden Bewegung bereit.

Wien, 15. November. (Garibaldi und der Wiener Gemeinderath.) Der Held von Repromonte war das Hauptthema der gestrigen vertraulichen Sitzung

Seniiletou.

Mord aus Liebe.

Vor kurzem fand vor dem Kreis schwurgericht in Posen — in Preußen, Provinz Magdeburg — eine Verhandlung statt, wie sie in den Annalen der Criminaljustiz glücklicherweise äußerst selten vorkommt, und die eher einer ergreifenden Tragödie als der Wirklichkeit gleicht. Die Anklage lautet auf vorsätzliche Tödtung mit Ueberlegung.

Der Angeklagte Christian Sted, Primaner des Gymnasiums zu Salzwechel, ist der zwanzig Jahre alte Sohn des Bauers Heinrich Sted zu Boberow, ein junger Mann, über dessen Lebenswandel die günstigsten Zeugnisse vorliegen. Derselbe lernte während eines Ferienbesuches bei seinen Eltern seine Cousine Julie Wagemann aus Salzburg in Baden kennen, die sich bei ihrer Schwester, der verehelichten Krügerin Wafel in Boberow aufhielt. Die beiden jungen Leute, er damals 18, sie 16 Jahre alt, gewannen einander lieb und verlobten sich im Geheimen mit einander. So geheim sie das Verhältnis ihrer — wie sich mit Evidenz herausstellte — vollkommen reinen Liebe hielten, hatten die Eltern des jungen Mannes doch Kunde davon erhalten, und traten dem Verhältnis mit allen Mitteln entgegen. Der Vater erlangte durch Witten und Drohungen zwar das Versprechen des Sohnes, das Verhältnis zu lösen, auch das junge Mädchen, das Hoffnungslos daselbe erkennend, drang in ihn, ihr zu entsagen, aber ein verkehrtes Mittel des Vaters, die Geliebte seines Sohnes mit bitteren Kränkungen und beleidigenden Schmähungen zu überhäufen, weil er sie als die Verfälscherin desselben ansah, hatte den entgegengegesetzten Erfolg. Der junge Mann betrachtete dadurch seine Geliebte als die Märtyrin ihrer gegenseitigen Liebe, und seine Liebe gegen dieselbe verdoppelte sich in demselben Grade, als sein Vater in wiederholten Briefen an ihn sie herabzusetzen versuchte. Zur Erntezeit dieses Jahres entschloß sich das junge Mädchen, den Schmähungen, die sie erdulden mußte, ein Ende zu machen und die Ursache der Entzweiung zwischen Vater und Sohn durch ihren eigenen Tod hinwegzuräumen. Sie nahm in einem herzlichen Briefe an ihren Geliebten Abschied von ihm, und versuchte, sich durch Schwefelholzer, die sie in Milch abkochte, zu vergiften. Der Versuch mißlang, weil das Phosphorigift durch die abgekochte Milch paralytisch wurde. Der junge Mann zeigte den Brief seinem Vater und flehte diesen an, ferner keinen Versuch mehr zu machen, das unauf löbliche Band seiner Liebe zu zerreißen. Die Bitte prallte nicht allein an dem harten Widerstande des Vaters ab, sondern er drohte auch den Versuch der Vergiftung zur Anzeige zu bringen. Auch die Mutter machte jetzt ihrem

Sohne die größten Vorwürfe und bemerkte: „Er könne ja mit seiner Julie Drehorgel spielen gehen.“

Der junge Mann nahm alles schweigend hin und unterzog sich ebenso dem Auftrage des Vaters, mit den Knechten in der Scheune zu dreschen, während die vollste Verzweiflung im Innern sich seiner bemächtigte. Noch an demselben Tage schrieb er an seine Geliebte, daß er die Kränkungen nicht länger zu ertragen vermöge, und sterben müsse und wolle. Sie bat ihn in Folge dessen am Abend zu ihr zu kommen, um, wenn es sein fester Vorsatz sei, mit ihm gemeinschaftlich zu sterben. Bei ihrer Zusammenkunft erklärte er seiner Geliebten, daß das Vorhaben noch nicht ausgeführt werden könne, daß er vorher nach Salzwechel reisen wolle, um sich die Mittel zur Tödtung zu verschaffen und ihre Briefe, die er dort aufbewahrt habe, zu verbrennen. — Gleichzeitig wurde der Ort der nächsten Zusammenkunft — der letzten — auf den nächsten Sonnabend Abends 11 Uhr in der Laube des Melaf'schen Gartens festgesetzt. Mit Bezug hierauf schrieb er von Salzwechel einen letzten Brief, in welchem er bestimmt erklärte, daß er sterben wolle, seine Geliebte aber von ihrem Entschlusse, mit ihm zu sterben, abzubringen suchte. Die Antwort war darauf, er möge seinerseits sein Vorhaben aufgeben und zu seinen Studien zurückkehren, sei dies aber nicht der Fall, so „möge er sie nicht allein sterben lassen.“

Nachdem er von seinen Freunden brieflich Abschied genommen, seine Eltern in einem Briefe um Verzeihung gebeten, und darin seine letzten Wünsche hinsichtlich des Begräbnisses kundgegeben hatte, kam er den 8. August nach Boberow zurück, wo er zur bestimmten Zeit eintraf.

Die beiden Käufe seines Doppelzerters waren mit Rehpollen geladen und auch Julie hatte sich, wie er es wünschte, gekleidet und zum Tode vorbereitet. So saßen sie drei Stunden zusammen, sich gegenseitig mit Hoffnungen auf ein besseres Jenseits — der junge Mann war streng religiös — tröstend, als Julie schließlich, nachdem sie noch einmal ihn von seinem Vorhaben, zu sterben, abgemahnt hatte, ihn bat, der Sache rasch ein Ende zu machen. Sie bezeugte genau die Stelle, wohin er schießen sollte, und suchte deshalb das Wieder zu lösen, was indessen nicht gelang. Um 2 Uhr verrichteten beide ein stilles Gebet, und nun drückte der junge Mann, den Kauf auf das Herz seiner Geliebten gerichtet, los; ein Krach, und sie schwamm in ihrem Blute. Ein zweiter dumpfer Krach, nach bestimmter Aussage des Zeugen Pumpe, folgte, aber — und jetzt kommt eine unaussprechliche Thatsache — es mußte verjagt haben, denn Sted fiel nicht, wie er selber sagte — doch vermöchte in einem solchen Augenblicke einer bestimmten Denkkraft fähig sein — weil er beide Hände unverzüglich zu gleicher Zeit losgedrückt hatte. Er lag von Neuem beide

Käufe, aber die Zündhütchen, deren er mehrere bei sich gehabt hatte, fehlten und waren, wie sich später herausstellte, theils im Sande zertrümmert, theils lagen sie in dem Blute unter dem Körper Juliens. Das schwer verwundete Mädchen gelangte nach einer Weile zur Besinnung und bemerkte, wie der Angeklagte nach Zündhütchen umhersuchte, sie hielt ihn, wie er klagte, daß er die Zündhütchen nicht finden und sich nicht tödten könnte, und bat ihn, zu stehen. Er kniete vor ihr nieder und fragte, ob er zur Hilfe rufen sollte; sie lehnte es Anfangs ab, ließ es aber später geschehen. Er ließ zum Melaf'schen Hause und weckte das Dienstmädchen, und als dann Wafel selber von dem Zeugen Pumpe, der das Wimmern gehört hatte, herbeikam, trat er ihm entgegen und erklärte, daß er der Mörder seiner geliebten Julie sei. Er ihrerseits bat, ihrem Geliebten keine Schuld beizumessen. Das junge Mädchen lebte noch vier Tage unter großen Schmerzen und bestätigte im Wesentlichen die Aussage des Angeklagten, der sich seinerseits, mit Ergebenheit in sein Schicksal, verhaftet ließ.

Nachdem die Anklage unter den Thränen der in sehr großer Menge anwesenden Zuhörer verlesen und die Zeugen vernommen waren, unter denen sich auch der Vater des Angeklagten befand, der sich laut als den Mörder Juliens, als den Mörder seines Sohnes anklagte, erklärte der Angeklagte, daß er sich der vorsätzlichen Tödtung schuldig bekeme und keinen Einwand gegen seine Verurtheilung zu machen habe. Dagegen stellte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dehls aus Berlin, den Antrag, den Geschwornen die Frage vorzulegen: „Ist die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bei Begehung der That ausgeschlossen gewesen?“ Dies geschah und nun entwickelte Dehls mit großer Meisterhaftigkeit in einer ergreifenden Rede die Begründung der Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten bei Begehung der That; er schilderte, welchen Eindruck die vorangegangenen Beleidigungen seiner Geliebten, die ihm nächst Gott das Höchste auf der Welt gewesen sei, auf das Herz des jungen Mannes gemacht haben mußten, wie er das Ideal seiner vollkommen reinen, darum aber auch um so innigeren Liebe, habe beschimpft und geschmäht gesehen; wie er dann selber auf eine für einen gebildeten jungen Mann höchst verkehrte Weise behandelt worden sei, und wie er nun, im Culminationspunkte seiner Verzweiflung, eine in seinen religiösen Anschauungen liegende Vereingung mit seiner Geliebten vor Gott habe erlangen wollen. Er frage, ob da nicht mehr sei, als Wahnsinn, ob in diesem Grade der Verzweiflung nicht mehr liege, als eine gewöhnliche Unzurechnungsfähigkeit?

Das Verdict der Geschwornen lautete auf einstimmige Verjahung der gestellten Frage, in Folge dessen der Geschwornhof auf Freisprechung erkannte.

des Wiener G... im Winter 18... für die durch... und einige Me... Aufrage Gar... Beschul an de... Sina, auf wel... nigen Tagen... liche Deutung... erklärte, so ha... unterlassen, ... bringen. Ers... durch ihren... Garibaldi's... rechtfertigte... daß man die... reichend unter... rige und aufge... der „Anfertige... derath gar ni... Geschenk zuru... zu kümmern, ... zum Besuche... dankbar amiel... daß man sich... Garibaldi zu... brechen müsse... wollen erklä... gegen Gariba... als Reuener... haben... Mensch gese... sich geben las... 30 gegen 37... Caprea zurü... Man im... gen-Post“ —... wie die Ma... gerung, durch... der von „Ge... Majorität... verjagte sou... Spende ent... daran gethan... freiwilligen... Es wi... schrift kennen... Herr Pallau... rath begleite... Briefe Garib... bei der ganze... theiligt ist... Am 28. Mai... Da di... unglückten D... mission, dere... gangenen B... den, damit d... fen. Ich sch... gleich 1125... ist von der... worden, um... und die von... widmet... 36 rei... richtig zu stell... senden. In d... teur des Jour... verantwortlich... Nicht erfüllen... ich die Summ... Garibaldi über... heit zu ergrü... nischen Volk... ner auszubrid... Turin... „N. S... der Brand... eingeländern... hienit einste...

30,000 Silbergulden. welcher... 25,0... 1/2... 1/2... gegen... und 3

ein Programm vor... des Congresses zu... Das Marinem... Panzerungen der... Monate in Accord... vollendet sein... Congress als gefichert... bezeichnen... (Madrid, Viffa... eingelangten Antw... erklärt das Gerichte... eingeladen worden, um... gutzusehen, als un... Cafe's chantants singt... anti-englische Lieder... Johan ist aus Wien... politische Mission... vertrauliche an die jetzt... Bemühungen des Ca... Mächten wegen Nütze... als gesichert be... kein-Lauenburg's, mit... wird nicht als Kriegs... Landesregierung hat auf... geantwortet; sie... Gegenstände die aber... am Genesersee liegen... ve Regelung der Tap... bende Der "Gazetta... gartorjeki und Micro... erer als diplomatischer... ifator der polnischen... er heutige "Oberver... annir der hiesigen Blä... Borgehens Englands... habe bis jetzt das... Preußen ebenwienig... ffitichen Gefandtschafts... Hofes Gedrange... Ein Schreiben des... de Hays abgegangen... e zukünftige Antwort... referproject gleich nach... erde... Charleketon wird fort... der Mauer an der Se... ten beschossen die Post... boldag 4 1/2... Das Bombardement... Arme General Meade's... beugung bereit... Garibaldi und der... Heid von Aspromonte... vertraulichen Sitzung... er mehrere bei sich ge... später herausstellte... agen sie in dem Blute... schwer ver wundete Mä... Bestimmung und bemerke... u umherjuchte, sie hörte... hütchen nicht finden und... zu fliehen. Er kniete... die Hilfe rufen sollte; sie... er später geschehen. Er... te das Dienstmädchen... r Zeugen kam, der das... rat er ihm entgegen und... geliebten Julie sei, die... me Schuld bezuammen... vier Tage unter großen... mlichen die Aussage des... mit Ergebnissen in sein... Thränen der in sehr gro... sen und die Zeugen ver... ch der Vater des Ange... in Mörder Juliens, als... erklärte der Angeklagt... g schuldig bekeme und... heilung zu machen habe... Rechtsanwält Dehs aus... den die Frage vorzulagen... Angeklagten bei Be... wachen? Dies geschah... her Weiserschaft in einer... der Unzurechnungsfähig... der That; er schilderte... den Beleidigungen seiner... höchste auf der Welt... enger Mannes gemacht... einer vollkommen reinen... liebe, habe beschimpft und... lter auf eine für einen... mehrere Weife behandelt... Culminationepunkt seiner... fien Anschauungen liegende... der Gott habe erlangt... hr sei, als Wahnsinn, ob... nicht mehr liege, als... gkeit?... laute auf einstimme... Folge dessen der Gerichte...

Wiener Gemeinderathes. Nach der Ueberschwemmung im Winter 1862 veranstaltete Garibaldi eine Sammlung für die durch die Wassernoth verunglückten Bewohner Wiens, und einige Monate später sendete ein Signor Pallavicini im Auftrag Garibaldi's einen auf eilfhundert Frances lautenden Wechsel an den Wiener Magistrat. Nachdem das Haus Zina, auf welches der Wechsel lautete, jedoch erst vor wenigen Tagen die zur Auszahlung dieses Wechsels erforderliche Deckung erhielt, und den Wechsel einlösen zu wollen erklärte, so hatte es bis zur Stunde die Finanzsection auch unterlassen, die Angelegenheit im Plenum zur Sprache zu bringen. Erst in der gestrigen vertraulichen Sitzung stellte sie durch ihren Obmann Khum den Antrag, die milde Gabe Garibaldi's und seiner Freunde zurückzuweisen, und sie rechtsfertige diesen Vorschlag unter andern auch dadurch, daß man die durch die Ueberschwemmung Verunglückten hinreichend unterstützt habe. Dieser Antrag rief eine langwierige und äußerst heftige Debatte hervor. Die Wortführer der „äußersten Linken“ wiesen darauf hin, daß der Gemeinderath gar nicht berechtigt sei, ein den Armen gewidmetes Geschenk zurückzuweisen; er brauche sich auch nicht darum zu kümmern, wer ein Almosen gebe, sondern müsse jede zum Besten der Nothdürftigen der Stadt beigefundene Gabe dankbar annehmen. Dr. Mayrhofer machte dagegen geltend, daß man schon aus Patriotismus der Demonstration, die Garibaldi zu Gunsten der Wiener machte, die Spitze abbrechen müsse, indem man sein Almosen nicht annehmen zu wollen erkläre. Noch bitterer trat die „äußerste Rechte“ gegen Garibaldi auf. Auch Advocat Dr. Kluger erhob sich als Redner. „Garibaldi“ — soll er unter andern bemerkt haben — „sei nicht der Mann, von dem ein ehrliehler Mensch, geschweige der Wiener Gemeinderath, ein Geschenk sich geben lassen dürfe.“ Schließlich einigte man sich mit 30 gegen 37 Stimmen dahin, Garibaldi den Wechsel nach Caporra zurückzuschicken!

Man mag über Garibaldi — so bemerkt die „Morgen-Post“ — denken wie man will, aber wenn man sich, wie die Majorität des Gemeinderathes in in diesem Falle gethan, durch, wir gebrauchen den mildesten Ausdruck, eine Art von „Gefühlspolitik“ bestimmen ließ, so hätte dieselbe Majorität ihre Gefühlspolitik auch in allen Konsequenzen verfolgen sollen und, damit die Armut, der jene milde Spende entzogen wurde, nicht zu Schaden komme, wohl daran gethan, den Betrag im Wege einer augenblicklichen freiwilligen Sammlung unter sich zu erheben.

Es wird von Interesse sein, den Wortlaut der Zuschrift kennen zu lernen, mit welcher der Freund Garibaldi's, Herr Pallavicini, die Sendung an den Wiener Gemeinderath begletter hat. Man wird aus dem darin enthaltenen Briefe Garibaldi's ersehen, daß der italienische Volksmann bei der ganzen Spende mit nicht mehr als 93 Frances befreitigt ist. Herr Pallavicini schreibt:

„An den löblichen Gemeinderath Wiens! Sehr geehrte Herren! Am 28. Mai l. J. erhielt ich aus Caporra folgenden Brief:

Da die Sammlungen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten Wiens nunmehr beendet sind, bitte ich Dich, die Commission, deren Vicepräsident Du bist, zu veranlassen, um die eingegangenen Beträge richtig zu stellen und ein sicheres Mittel zu finden, damit dieselben dem Zwecke, für den sie bestimmt sind, zuzuführen. Ich schicke Dir einen Wechsel von 45 Pf. St. 15 Sch. 2 P., gleich 1125 Frances bei; dieses Geld, in der Summe von 1032 Lire ist von der Redaction der „Unita politica“ in Palermo gesammelt worden, um den obenwähnten Verunglückten zu Hilfe zu kommen, und die retirirenden 93 Lire sind von mir zu demselben Zwecke gemeldet.

Ich versammelte die Commission, um die gesammelten Gelder richtig zu stellen und dieselben dem löblichen Gemeinderathe zu überreichen. In dieser Versammlung erklärte sich Herr Vargoni, Redacteur des Journals „Diritto“, für alle bei ihm deponirten Gelder verantwortlich. Herr Vargoni, ich zweifle nicht daran, wird seine Pflicht erfüllen; was mich betrifft, so erfülle ich die meinige, indem ich die Summe von 1147 Lire überschide, welche ich von General Garibaldi überkommen habe. Es ist mir angenehm, diese Gelegenheit zu ergreifen, um dem Gemeinderathe die Sympathien des italienischen Volkes für die durch die Ueberschwemmung beschädigten Wiener auszudrücken.

Lirin, 5. August 1863. Ihr ergebenster Georg Pallavicini.“

M. S. Ich glaube, daß der General sich in der Bewerthung der Pfand Sterlinge geirrt hat; statt 1125 Lire habe ich auf den mir zugesandten Wechsel 1147 Lire 75 C. eincaffirt, die ich in Gulden damit einschickte.

Tagesneuigkeiten.

Arab. Ein plötzlich eingetretener Todesfall hat in allen Kreisen unserer Stadt die lebhafteste Theilnahme wachgerufen. Sonntag zwischen 6 und 7 Uhr Abends erlag

nämlich der Stadthauptmann, Herr Demeter Ebesfalvay, nachdem er noch kurze Zeit vorher auf dem Hauptplatze munter und wohl promenierte, einem Schlaganfall und war, bevor noch ärztliche Hilfe herbeigeholt werden konnte, eine Leiche. — Der Verblüthene war seines ruhigen, milden Charactere, sowie der Zuverlässigkeit wegen, mit welcher er die mit ihm amtlich verkehrenden Parteien behandelte und deren Klagen und Beschwerden zu schlichten suchte, allgemein geachtet und geliebt. Das Leichenbegängniß findet heute (Dienstag) Nachmittags 3 Uhr statt. Möge die Erde ihm leicht sein! Friede seiner Asche!

Die englischen Blätter enthalten folgenden Anruf zur Bildung eines ungarischen Unterstützungsfonds:

„An die Bewohner Großbritanniens ergeht ein Anruf, zu dem Zwecke, die Bevölkerung Ungarns, welche unter dem gänzlichen Verlust der diesjährigen Ernte schweren Leiden ausgesetzt ist, werththätige Hilfe zu bringen. Die Wohlthätigkeit Englands ist nie zuvor in einem Falle so großen Glanzes in Anspruch genommen worden, und wird nun in einer so berücksichtigungswürdigen Sache angerufen, daß das Comité sich überzeugt hält, es werde diesem Anrufe bereitwillig entsprochen werden. Deutschland hat bereits zu diesem Werthe der Wohlthätigkeit beigetragen, und die österreichische Regierung that das Aeußerste, um das schreckliche Unglück zu lindern, von dem das ganze Königreich Ungarn betroffen ist; aber die Größe desselben erheischt den Beistand aller derjenigen, welche es wohl mit Ungarn meinen. Die österreichische Gesandtschaft hat sich zur Beförderung aller eingesendeten Beiträge an die Nothleidenden erbaten. Unterzeichnungen werden dankbar angenommen bei folgenden, das Comité bildenden Herren: Baron Anton Rothschild, A. Somerset, Beaumont Esq. M. P., Heinrich V. Bischoffshelm, Thomas Brassey, J. E. Gillett, Georg G. Glyn M. P., Georg J. Goschen M. P., Samuel Laing, R. A. Madenjie, Louis Merton, J. H. Schieber, Anton M. Worms; oder bei Herren Glyn Mills und Comp., Lombard Street, und Charles Kempriere, Secretär des ungarischen Unterstützungsfonds-Bureaus, Gresham House, old Broad Street, wohin auch alle Zusendungen zu richten sind.“

Ueber eine Sendung ungarischer Weine nach Buenos Ayres wird dem „P. U.“ geschrieben: Die holländische Gesellschaft „Societe Wijnge“ hat im Juni d. J. den Hafen von Triest mit mehreren Kisten, darunter 2600 Eimer ungarischer Weine (Sendung der Pesther Weingroßhandlung S. A. J. L. L. u. Comp.) verlassen, um sie nach Montevideo und Buenos Ayres zu bringen. Durch die freundliche Willfährigkeit des Herrn Gdm. Vener, Consul der argentinischen Republik in Triest, erhielt die Pesther Handels- und Gewerbetammer die erfreuliche Nachricht, daß diese erste Ladung ungarischer Weine glücklich und wohl erhalten an dem Orte ihrer Bestimmung anlangte und die Qualität derselben als eine ganz zufriedenstellende gefunden wurde. Nach dem Urtheile der Kenner, welche die neuen Ankommen der Probe unterzogen haben, werden die ungarischen Weine jener von Catalonien und Bordeaux sehr bald den Rang freitig machen, vorzüglich wenn man beflissen ist, daß nur echte und unverfälschte Waare, wie die der ersten Sendung ist, auf den dortigen Markt gebracht werde. Sie haben die Linie ohne Schaden passiert und ihre Concurrenzfähigkeit mit den dort gewohnten Sorten glänzend bezeugt, es liegt nur in den Händen der Produzenten und der Exporteure, die Ehre des ungarischen Erzeugnisses zu erhalten und für den neuen Markt eine stets größere Ausdehnung zu gewinnen.

Die Heirat des kais. Hohes des Erzherzogs Josef mit der Prinzessin Koburg-Kohary soll Wiener Blättern zufolge schon im Monat März 1864 stattfinden. Se. k. Hoheit Erzherzog Stephan wird aus Anlaß dieses freudigen Ereignisses im Laufe dieses Winters auf einige Zeit nach Wien kommen.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 5. November d. J. den Obergespan des Honther Comitatus Alexander von Andranffy unter gleichzeitiger gnadenweiser Enthebung von der Obergespanwürde, weiter den Präsidenten des Pesther Wechselgerichtes Johann von Fogarassy und den disponiblen Dedenburger Oberlandesgerichtsrath Peter Pfeiffer zu Beisitzern der k. ungarischen Septemvortalsrathe, dann den disponiblen Oberlandesgerichtspräsidenten Josef v. Csernecsky zum Präsidenten des Dedenburger Wechselgerichtes allergnädigst zu ernennen und zu gestatten geruht, daß der bisherige Präsident des Dedenburger Wechselgerichtes Augustin v. Szalay zum Pesther Wechselgerichte von Amtswegen übersezt werde.

Eingesendet.

Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, sind auf Einschreiten der hiesigen Spezerchändler durch Ihren Bevollmächtigten Herrn Sigm. Schwarz, mittelst Erlasses der hohen k. ung. Hofkanzlei alle den früheren Ministerial-Erlassen widersprechenden Verordnungen der hohen Statthalterei in Betreff des Verkaufes von Spiritus und des Weines in versiegelten Flaschen, aufgehoben worden.

Handels- und Börsennachrichten.

Pest, 15. November. (Original-Bericht von Gustav Greger.) In Folge der steigenden Devisen-Course entfaltet sich hier seit einigen Tagen ein sehr lebhaftes Geschäft in Früchten, woran sich die durch die politische Situation angeregte Speculation in hervorragender Weise betheiligt. Es ist natürlich, daß auch die Consumenten unter den heutigen Verhältnissen eine bedeutende Preissteigerung nicht unthätig an sich herantommen sehen dürfen und für einige Zeit den Bedarf decken.

Heute besonders hat die Geschäftswoche mit sehr festen Preisen begonnen, und in allen Artikeln waren mehr Nehmer als Geber, es wurden für alle Weizengattungen 30—40 kr. mehr gezahlt als gestern, da aber größtentheils in den Händen der Eigener sich von früheren Käufen her theuere Waare befindet, welche vor kurzem nur mit Verlust realisiert werden konnte, wollen dieselben bei den Chancen für ein weiteres Steigen nun zuwarten, wodurch das Geschäft nicht an Umfang vorläufig gewinnen kann.

Heute wurde erreicht für Weizenburger Weizen fl. 5.50, Backsack Waare fl. 5.30, Korn fl. 3.45 auf Schluss fl. 3.50, Hafer fl. 2.20, Kultur fl. 3.60 pr. Megen.

Der Preis von Spiritus hat noch nicht im gleichen Verhältnisse angezogen, hier kostet effective Waare 52—52 1/2 Kreuzer sammt Gebinde; in Wien prompt 50—50 1/2, Schlusswaare per Jänner—April 51—51 1/2, Termine bis Mai 51—52 1/2 Kreuzer ohne Faß.

Ausweis

über die am 30. und 31. October 1863 zur Rückzahlung verlosteten Schuldverschreibungen des ungarischen Grundentlastungsfonds und zwar:

Dedenburger.

- a) mit Coupons:
- 50 fl. Nr. 9, 292, 709, 1191, 1267, 1270, 1732.
 - 100 fl. Nr. 42, 105, 116, 365, 409, 1056, 1199, 1365, 1762, 2003, 2373, 2408, 2473, 2812, 2937, 3290, 3601, 4097, 4204, 4446, 4464, 4607, 5070, 5289, 5313, 5936, 6357, 6446, 6895, 7222, 7254, 7335, 7339, 7516, 7611, 7692, 7977, 8112, 8182, 8386, 8704, 8723, 8789, 8909, 9153, 9165, 9189, 9198, 9389, 9391, 9695, 9801, 9809, 10064, 10082, 10201, 10340, 10510, 10866, 10899, 10987, 11125, 11213, 11219, 11338, 11473, 11647, 12208, 12238, 12397, 12420, 12716, 13097.
 - 500 fl. Nr. 51, 352, 512, 573, 686, 720, 869, 945, 973, 1198, 1261, 1468, 1482, 1616, 1709, 1761, 1795, 1798, 1849, 1880, 1966, 1986, 1998, 2083, 2430, 2516, 2517, 2582, 2638, 2765, 2824, 2833, 3196, 3211.
 - 1000 fl. Nr. 34, 64, mit dem verlosteten Betrag pr. 800 fl. — dann 190, 710, 751, 762, 774, 829, 973, 1024, 1109, 1205, 1532, 1679, 2119, 2297, 3117, 3141, 3424, 3495, 3502, 3619, 3789, 3867, 3898, 4078, 4155, 4167, 4245, 4276, 4325, 4334, 4440, 5086, 5142, 5151, 5152, 5332, 5517, 5608, 5830, 5848, 5920, 5953, 6055, 6071, 6277, 6391, 6557, 6908, 7090, 7118, 7261, 7279, 7335, 7420, 7910, 8131, 8329, 8469, 8517, 8662, 9098, 9134, 9450, 9500, 10910, 10957, 12051, 11166, 11174, 11197, 11297, 11348, 11385, 11496, 11511, 11649, 11666, 11787, 11882, 12029.
 - 5000 fl. Nr. 41, 310.
 - 10,000 fl. Nr. 611, 771, 773, 1660, 1702.
- b) littera A.
- Nr. 327 à 10,000 fl. — Nr. 780 à 100 fl. — Nr. 930 à 2800 fl. — Nr. 1189 à 650.
- (Schluß folgt.)

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 16. November 1863.

5% Metalliques	72.80
5% National-Anlehen	80.—
Banfactien	772.—
Creditactien	180.20
1860. Staatsanleihe	—

Wechsel-Cours.	
Silber	118.25
London	118.—
Dufaten	5.70

200,000 Silbergulden.

Hauptgewinne der am 25. und 26. November d. J. beginnenden großen garantirten

Staats-Prämien-Losung,

welche in ihrer Gesamtheit 14,811 Treffer enthält und worunter sich außer den nebenstehenden, ferner noch folgende von

25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. etc. befinden.

Jedes Original-Los, welches nicht mindestens einen Gewinn von fl. 6 macht, erhält ein freies unentgeltlich zu einer andern ebenso hohen Staatslotterie.

Original-Los zu obiger Ziehung kostet fl. 6.— fr. öst. Währung.

„ „ „ „ „ 3.— „ „ „ „ „ 1.50 „ „ „ „

Wegen Einwendung des Betrages.

Die Gewinnlisten werden nach der Ziehung franco zugesandt. Man wende sich daher baldigst an

Joh. Georg Lufmann jr.,

priv. Staats-Effekten-Handlung, Frankfurt a. M.

P. S. Alle in diesen Blättern angeklündigten Lose, Hamburger und Braunschweiger Lotterien sind bei mir zu haben.

100,000 Silbergulden.

4319 (954—2,3)
1863

Rundmachung.

Die Ausgiebung des zum Eigenthum der k. Freistadt Arad gehörigen und am Fischplatz liegenden Waghause, so auch die Wechlung der Abwägungs- und Messungstagen wird gelegentlich der am **21. November l. J.** Vormittags 10 Uhr, im Rathhause abzuhaltenden öffentlichen Licitation auf die Zeit vom 1. Dezember 1863 bis Ende October 1864 verpachtet, wozu Uenehmer mit dem 10Pct. Vadium versehen hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß die diesbezüglichen Bedingungen bis zum obigen Tage bei der städt. Buchhalterei eingesehen werden können.

Arad am 11. November 1863.

Der Magistrat de: k. Freistadt. Arad.

Wie allseitig veröffentlicht, beginnen schon am **25. November d. J.** die großen

Staatsgewinn-Losungen.

Es finden sechs Ziehungen statt, nämlich: am 25. und 26. November, 23. December, 13. Januar, 3. Februar und vom 23. März bis zum 18. April 1864.

Bei dieser Losung, welche unter Aufsicht und Garantie der obersten Behörde steht und keineswegs ähnlichen Unternehmungen gleichzustellen ist, werden sämtliche Einlagen im Gelammtbetrage von einer Million 967,900 Gulden wieder an die Theilnehmer, mittelst der zur Vertheilung kommenden 14,811 Gewinne und Prämien zurückbezahlt.

Gewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc.

Der Unterzeichnete erläßt die von der hiesigen Regierung ausgefertigten Original-Lose, welche in allen obigen Ziehungen mitspielen, direct den Theilnehmern und zwar als erste Einzahlung ganze Lose à fl. 6.— halbe à fl. 3.— Viertel à fl. 1.50 öst. W. gegen Einwendung des Betrages in Banknoten.

Pläne werden gratis übershickt, ebenso amtliche Ziehunglisten gleich nach jeder Ziehung.

Im Interesse der Abnehmer ersucht man Bestellungen baldigst gelangen zu lassen an

Isidor Bottenwieser, Jahrgasse 105

in Frankfurt am Main.

(939—4,6)

